



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

- ausschließlich per E-Mail -

HAUSANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580 8250

E-MAIL nkr@bmj.bund.de

WEB www.normenkontrollrat.bund.de

DATUM Berlin, 4. Juli 2023

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRG

Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (NKR-Nr. 6693)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

I Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger	Keine Auswirkungen
Wirtschaft	Keine Auswirkungen
Verwaltung	
Bund	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	2,7 Mio. Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	16,3 Mio. Euro
Länder	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	6,8 Mio. Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	955,6 Mio. Euro

Digitaltauglichkeit	<p>Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Expert:innen und Betroffene wurden berücksichtigt. • Die Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation sowie die Wiederverwendung von Daten und Standards wurden geschaffen.
Evaluierung	<p>Die Bundesregierung erstellt und veröffentlicht regelmäßig, mindestens alle vier Jahre nach Inkrafttreten, einen Monitoringbericht. Die Bundesregierung wird verpflichtet, im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie, Ziele und Indikatoren zu definieren.</p>
<p>Die Darstellung der Kostenfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.</p> <p>Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und die Ergebnisse nachvollziehbar dargelegt.</p>	

II Regelungsvorhaben

Mit dem Regelungsvorhaben soll ein verbindlicher Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie des Bundes und die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und anderen Verwaltungsträgern geschaffen werden. Dafür wird die Bundesregierung verpflichtet, bis zum 30. September 2025 eine **vorsorgende Klimaanpassungsstrategie** vorzulegen und alle vier Jahre fortzuschreiben. Die Strategie umfasst folgende Cluster: Wasser, Infrastruktur, Land und Landnutzung, Gesundheit, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Raumplanung, Bevölkerungsschutz sowie übergreifende Handlungsfelder.

Im Rahmen der Strategie sollen hinreichend **ambitionierte messbare Ziele** sowie dazugehörige **Indikatoren** definiert und geeignete Maßnahmen genannt werden. Darüber hinaus soll die Bundesregierung im Rahmen der Strategie, **Empfehlungen zu Maßnahmen innerhalb der Zuständigkeit der Länder** abgeben sowie einen Mechanismus zur Bewertung der Fortschritte in der Zielerreichung festlegen.

Die Bundesregierung wird ferner verpflichtet, regelmäßig und mindestens alle zehn Jahre eine **aktualisierte Klimarisikoanalyse** zu erstellen und zu veröffentlichen sowie alle vier Jahre, einen Monitoringbericht vorzulegen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unter der Aufsicht des Bundes (z.B. Körperschaften, Stiftungen) werden ebenfalls verpflichtet, Klimaanpassungskonzepte aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.

Um **Bundesliegenschaften an die Folgen des Klimawandels anzupassen** soll die Bundesregierung bei der Errichtung und Modernisierung von Gebäuden angemessene und geeignete Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB), ergreifen.

Darüber hinaus werden **Träger öffentlicher Aufgaben** verpflichtet, bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung zu berücksichtigen (**Berücksichtigungsgebot**) und die Vulnerabilität von Grundstücken und Bauwerken gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels nicht zu erhöhen (**Verschlechterungsverbot**).

Für die **Länder** werden folgende Vorgaben eingeführt:

- Die Länder sollen eine landeseigene vorsorgende **Klimaanpassungsstrategie** erarbeiten und umsetzen. Die Klimaanpassungsstrategien werden dem für Klimaanpassung zuständigen Bundesministerium vorgelegt und mindestens alle fünf Jahre fortgeschrieben. Die Klimaanpassungsstrategien sollen auf **Klimarisikoanalysen** sowie **Analysen der Auswirkungen des Klimawandels** aufbauen.
- Die Länder bestimmen diejenigen öffentlichen Stellen, die für die Gebiete der Gemeinden und Kreise jeweils ein **Klimaanpassungskonzept** aufstellen. Die Länder berichten alle zwei Jahre, ob und in welchem Umfang Klimarisikoanalysen und Klimaanpassungskonzepte in den Gemeinden, Landkreisen und Kreisen vorliegen und welche Klimadaten für die Klimaanpassung genutzt werden.

III Bewertung

III.1 Erfüllungsaufwand

Den **Bürgerinnen und Bürgern** und der **Wirtschaft** entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Die Erfüllungsaufwandschätzungen basieren auf Erfahrungen mit der bisherigen Deutschen Anpassungsstrategie (DAS), der Klimawirkungs- und Risikoanalyse des Bundes (KWRA) sowie dem Monitoring zur DAS.

Verwaltung (Bund)

Zusätzlicher Erfüllungsaufwand ergibt sich in erster Linie aus der **Pflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts, die dem Bund zugeordnet sind, Klimaanpassungskonzepte aufzustellen**. Das Ressort geht auf der Basis von Erfahrungen mit Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels von einmaligen Kosten von etwa 250.000 Euro pro Klimaanpassungskonzept aus. Bei mindestens 53 dem Bund unmittelbar zugeordneten juristischen Personen des öffentlichen Rechts ergibt sich daraus **einmaliger Erfüllungsaufwand von insgesamt etwa 13,3 Mio. Euro**.

Für den Bund entsteht darüber hinaus folgender Erfüllungsaufwand:

- Für die **Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie** geht das Ressort, basierend auf Erfahrungen im Rahmen der DAS, von Kosten für die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Indikatoren von etwa 21.000 Euro pro Jahr pro Indikator aus. Bei 14 Indikatoren (zwei pro Cluster bei sieben Clustern) und geschätzten Kosten für die Beteiligung der Stakeholder von etwa 300.000 Euro pro Jahr ergibt sich **jährlicher Erfüllungsaufwand von insgesamt rund 600.000 Euro**.
- Für die **Klimarisikoanalyse** wird aufgrund von Erfahrungen mit bisherigen Klimarisikoplanungen und Vulnerabilitätsanalysen für Deutschland aus den Jahren 2016 und 2021 **jährlicher Erfüllungsaufwand von 100.000 Euro** erwartet.
- Für die zentrale **Klimadatenbereitstellung** wird einmaliger Personalaufwand von neun Stellen im höheren Dienst über drei Jahre erwartet sowie jährlicher Personalaufwand von sechs Stellen für die Weiterentwicklung und Beratung. Insgesamt entsteht daraus **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund drei Mio. Euro** sowie **laufender Erfüllungsaufwand von rund 1,1 Mio. Euro**. Für die Erhebung der Daten zu Schadenssummen durch Wetterextreme sowie Daten zu Ausgaben des Bundes für Klimaanpassung werden weitere **475.000 Euro pro Jahr** erwartet.
- Für den **Monitoringbericht** wird, auf Basis von Erfahrungswerten aus den bisherigen Berichten, Erfüllungsaufwand von 140.000 Euro pro Jahr erwartet.
- Darüber entsteht für **25 Bundesbehörden** zusätzlicher laufender Erfüllungsaufwand in Verbindung mit dem Monitoringbericht, der Mitarbeit an der Klimarisikoanalyse sowie Arbeit im Rahmen eines Behördennetzwerks. Das Ressort geht aufgrund der bisherigen Erfahrungen von rund **560 Arbeitstagen oder rund 310.000 Euro pro Jahr** aus.

Verwaltung (Länder)

Für die Länder entsteht Erfüllungsaufwand in Verbindung mit **Klimarisikoanalysen und Klimaanpassungsstrategien**. Für die Durchführung einer Klimarisikoanalyse und Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie wird, auf Grundlage von Schätzungen eines Bundeslandes, von einmaligem Erfüllungsaufwand von etwa 300.000 Euro sowie laufendem Erfüllungsaufwand von etwa 320.000 Euro ausgegangen. Insgesamt ergibt sich daraus **einmaliger Erfüllungsaufwand von 4,8 Mio. Euro** sowie **laufender Erfüllungsaufwand von 5,1 Mio. Euro**.

Für **Klimaanpassungskonzepte auf Landesebene** geht das Ressort von einmaligem Erfüllungsaufwand von etwa 100.000 Euro pro Klimaanpassungskonzept aus. Bei insgesamt 11.200 Kreisen und Gemeinden (angenommen, dass 15% der Kreise und Gemeinden bereits ein Klimaanpassungskonzept haben) ergibt sich **einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 950 Mio. Euro**.

Darüber hinaus wird für die **Berichterstattung der Länder an den Bund** ein Personalaufwand von 0,5 bis 1 Stelle im höheren Dienst pro Land erwartet. Daraus ergibt sich **laufender Erfüllungsaufwand von bis zu 1,7 Mio. Euro**.

III.2 Digitaltauglichkeit

Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt:

- Expert:innen und Betroffene wurden berücksichtigt.
- Die Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation sowie die Wiederverwendung von Daten und Standards wurden geschaffen.

Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden wurde technologieoffen gestaltet. Um die Wiederverwendung von Daten zu gewährleisten, sollen größtenteils schon vorhandene Indikatoren genutzt werden.

IV Ergebnis

Die Darstellung der Kostenfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände. Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und die Ergebnisse nachvollziehbar dargelegt.



Lutz Goebel
Vorsitzender



Malte Spitz
Berichterstatter

